

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2020)

zum Thema:

Berlin: Hat der Senat jetzt den Bogen raus mit der ehemaligen Jugendhochschule Wilhelm Pieck?

und **Antwort** vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25022

vom 22. September 2020

über Berlin: Hat der Senat jetzt den Bogen raus mit der ehemaligen Jugendhochschule Wilhelm Pieck?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Steht der Senat noch zur Aussage in der Drucksache 18/13881, dass das Areal um die ehemalige Jugendhochschule am Bogensee nicht veräußert werden soll?

Zu 1.: Eine Veräußerung ist weiterhin nicht vorgesehen.

2. Haben sich die jährlichen Bewirtschaftungskosten von 230.000 € seit o.g. Drucksache verändert?

Zu 2.: Die Aufwendungen bewegen sich weiterhin auf dem Niveau der damaligen Stellungnahme mit marktüblichen Preisanpassungen der Versorger und Dienstleister.

3. In welcher Höhe hatte das Land Berlin für das Jahr 2018 Planungsmittel bereitgestellt, um den Sanierungsaufwand in Erfahrung zu bringen?

Zu 3.: In 2018 wurden der BIM 600 T€ für Planungen bereitgestellt.

4. Wie viele dieser Mittel wurden für welche konkreten Zwecke abgerufen?

Zu 4.: Von diesen Mitteln wurden 60 T€ für den Gebäudescan, 200 T€ für eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des gesamten Standortes, 220 T€ für die Schadenskartierung und die Planung und Begleitung der Notinstandsetzung, 90 T€ für statische Untersuchungen und Begleitung der Notinstandsetzung sowie 30 T€ für Gutachten abgerufen.

5. Welche Untersuchungen und Studien wurden zum Sanierungsaufwand durchgeführt und welche Gutachten wurden beauftragt?

Zu 5.: Bisher wurden Gutachten zur Ermittlung des Schadensbildes, zur Belastung der Gebäude mit gesundheitsschädlichen Baustoffen, ein ornithologisches Gutachten, sowie Untersuchungen zu einer möglichen Nutzung und dem damit verbundenen Sanierungsaufwand (ggf. mit Ergänzungsneubauten) inkl. Kostenermittlung beauftragt.

6. Was sind die Ergebnisse der Untersuchungen, Studien und Gutachten? Wo wurden diese veröffentlicht?

7. Welche nachhaltige Nutzung strebt der Senat für das Areal der ehemaligen Jugendhochschule am Bogensee an?

Zu 6. und 7.: Die Untersuchungen haben ein umfangreiches Schadensbild ergeben. Die Gebäude enthalten teilweise gesundheitsschädliche Baustoffe, die entsprechend behandelt bzw. entsorgt werden müssen. Die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne festgelegte Nutzung) wurde nach fachkundiger Einschätzung und nach ersten Untersuchungen der Substanz von der BIM auf rund 120 Mio. Euro geschätzt.

Eine Neuinvestition mit einem entwickelten Nutzungskonzept für die Altbauten sowie ergänzenden Neubauten und die Herrichtung der Infrastruktur (laut dem Ergebnis der in 2019 durchgeführten Machbarkeitsstudie) läge deutlich über diesen reinen Sanierungskosten.

Als Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie ging hervor, dass ein gemischtes Wohnquartier mit ergänzenden Funktionen wie Kultur, Bildung und Gewerbe, entsprechend den gegebenen Bedingungen für ca. 3.000 – 4.000 Nutzer am Tag, als eine nachhaltige Perspektive denkbar wäre. Das Quartier soll eigenständig funktionieren und eine positive Strahlkraft für die Umgebung entwickeln. Zukunftsweisende Wohn- und Arbeitsformen, sowie Mobilitäts- und Versorgungssysteme bei einer sozialen und funktionalen Mischung werden hier verfolgt. Die Bestandsbauten sollen dabei als Zentrum des Quartiers fungieren und hauptsächlich kulturelle Nutzungen aufnehmen. Die Studien sind nicht veröffentlicht worden.

Berlin, den 08.10.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen